



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08933

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Mehrbedarf 2023 für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht am Baumbestand der Stadt Leipzig (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	13.10.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.10.2023	Bestätigung
FA Finanzen		Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 1.000.000,00 € für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht und Gesunderhaltung des Baumbestandes der Stadt Leipzig im PSP "Verkehrssicherheit an Bäumen" (1.100.55.1.0.01.01.05) werden bestätigt. Die Deckung erfolgt i. H. v. 500.000 € aus dem Innenauftrag "EKSP_Solaroffensive Förderung PV" (103856110003) Sachkonto 4318 0000 und i. H. v. 500.000 € aus dem PSP-Element "Gemeindestraßen" (1.100.54.1.0.01) Sachkonto 4271 1100 (Energiebudget (65_EN_ZW)).
2. Über eine Aufstockung des vorhandenen Budgets des Fachamtes ab 2025ff. ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 zu entscheiden.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:				

Aufgrund der hohen Anzahl notwendiger Pflege- und Fällmaßnahmen in 2023 am Baumbestand (Straßenbäume, Park- und Grünanlagenbäume sowie Bäumen auf C-Flächen in Kleingartenanlagen) der Stadt Leipzig zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der Versorgung der Bäume mit Wasser wurden bis zum 30.09.2023 bereits Mittel in Höhe von rd. 2.400.000,00 EUR verfügt. Im Jahr 2023 sind noch weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.000.000 EUR zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023		1.000.000,00	1.100.55.1.0.01.01.05 4211 2000
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

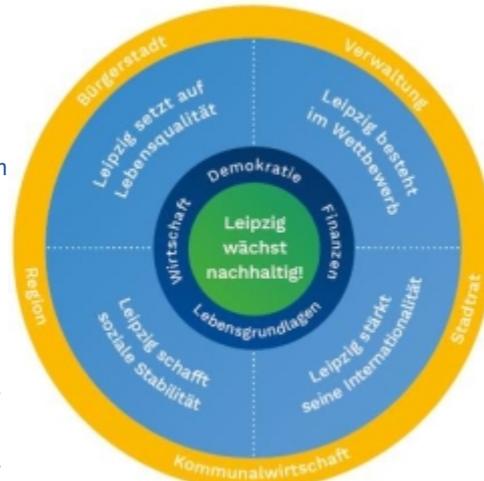
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
	<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____				
	<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				
	<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Das Jahresbudget für Baumpflegemaßnahmen ist aufgebracht und die Deckung der Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand nicht mehr gesichert. Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von Bäumen an Straßen und Park- und Grünanlagen werden dringend weitere Finanzmittel benötigt. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Kann die Verkehrssicherheit des Baumbestandes nicht garantiert werden, hätte dies die Sperrung von Park- und Grünanlagen sowie Straßenzügen zur Folge.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der Maßnahme wird die Pflichtaufgabe der Verkehrssicherheit erfüllt sowie Stadtbäume und Stadtbäume erhalten und gesichert. Mit der Sicherung des Baumbestandes wird ein nachhaltiger Beitrag zur notwendigen Anpassung an den Klimawandel, wie die Reduzierung der Überwärmung, und zur Bindung von CO₂ geleistet. Eine qualitätsvolle, ausgewogene Innenentwicklung umfasst die Sicherung, Entwicklung und Qualifizierung der öffentlichen Räume, um die Lebensqualität in den bestehenden Quartieren zu erhalten und weiter zu verbessern.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Hitze- und Trockenjahre seit 2018 haben gravierende Auswirkungen auf den Baumbestand der Stadt Leipzig. Mit zeitlicher Verzögerung treten Schädigungen an den Bäumen auf, die sich in einer verstärkten Bildung von Totholz, abgestorbenen Kronenteilen, geschwächten und abgestorbenen Bäumen äußern. Dies führte zu einer Erhöhung notwendiger Pflege- und Fällmaßnahmen an Bäumen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste der Stadt Leipzig.

Aufgrund der hohen Anzahl notwendiger Pflege- und Fällmaßnahmen sowie Wässerungen in 2023 am Baumbestand (Straßenbäume, Park- und Grünanlagenbäume sowie Bäumen auf C-Flächen in Kleingartenanlagen) der Stadt Leipzig zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden bis zum 30.09.2023 bereits Mittel in Höhe von rd. 2.400.000,00 EUR verfügt. Weitere dringend notwendige Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.000.000,00 EUR befinden sich aktuell in Vorbereitung. Die Höhe der verfügbaren Mittel übersteigt den Planansatz derzeit um rd. 738.000,00 EUR. Weitere Aufträge für Baumpflege- und Fällmaßnahmen können somit ohne eine Budgeterhöhung nicht beauftragt werden.

Um die Verkehrssicherheit weiterhin garantieren zu können, sind jedoch weitere Pflege- und Fällmaßnahmen am o. g. Baumbestand notwendig. Die Maßnahmen sind mit Bearbeitungsfrist festgelegt und dokumentiert. Die Maßnahmen müssen bis zur Fristsetzung durchgeführt werden, um etwaige Schadensersatzansprüche nach den §§ 823 ff. BGB zu verhindern. Der Verzug festgelegter Fristen zur Ausführung entsprechender Maßnahmen würde zudem die Sperrung von Straßenzügen sowie Park- und Grünanlagen nach sich ziehen, da die Verkehrssicherheit im Umfeld von Bäumen mit festgelegten Pflege- oder Fällmaßnahmen dann nicht mehr garantiert werden kann. Die Folgen sind zusätzliche Kosten für die Sperrung der genannten Bereiche.

2. Beschreibung der Maßnahme

Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen, um Pflege- und Fällmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der Wasserversorgung von Straßen- sowie Park- und Grünanlagenbäumen bis zum Ende des Jahres 2023 beauftragen zu können. Die Maßnahmenpakete werden über öffentliche Vergabeverfahren bis zum Jahresende beauftragt.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Der Mehrbedarf besteht ab sofort bis zum Jahresende (31.12.2023).

4. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der hohen Anzahl notwendiger Pflege- und Fällmaßnahmen in 2023 am Baumbestand (Straßenbäume, Park- und Grünanlagenbäume sowie Bäumen auf C-Flächen in Kleingartenanlagen) der Stadt Leipzig zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden bis zum 30.09.2023 bereits Mittel in Höhe von rd. 2.400.000,00 € verfügt. Weitere dringend notwendige Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.000.000,00 € befinden sich aktuell in Vorbereitung. Der Planansatz 2023 des PSP-Elementes 1.100.55.1.0.01.01.05 (Kostenart 42112000) in Höhe von 1.662.107,00 € wurde gegenüber dem Vorjahr von 1.299.650,00 € (2022) bereits um 362.500,00 € aus dem amtsinternen Budget erhöht. Die Höhe der verfügbaren Mittel übersteigt den Planansatz derzeit um rd. 738.000,00 €. Weitere Aufträge für Baumpflege- und Fällmaßnahmen können somit nicht beauftragt werden.

Die zur Ausreichung an private Haushalte notwendige Fachförderrichtlinie zur Förderung privater, steckerfertiger (Balkon-)Photovoltaik-Anlagen befindet sich derzeit noch in Arbeit, so dass die Mittel in Höhe von 500.000 EUR in diesem Jahr nicht mehr ausgereicht werden können. Die Mittel im Energiebudget (65_EN_ZW) wurden ursprünglich zur Risikovorsorge infolge der sich anbahnenden Preissteigerungen bereitgestellt. Nach Einschätzung zum 30.09. werden die Mittel nicht im vollen Umfang benötigt. Damit stehen insgesamt die benötigten Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR zur Deckung des benötigten Mehrbedarfs zur Verfügung

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Hierfür sind die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis zur Fristsetzung durchgeführt werden, um etwaige Schadensersatzansprüche nach den §§ 823 ff. BGB zu verhindern.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Als Eigentümerin von Bäumen ist die Stadt Leipzig gesetzlich verpflichtet (abgeleitet aus § 823 BGB) die Verkehrssicherheit dieser zu gewährleisten (Pflichtaufgabe). Werden die benötigten Mittel nicht aufgebracht, können notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Bäumen nicht mehr durchgeführt

werden. Eine fahrlässige Gefährdung des Verkehrs sowie dem Eigentum Dritter wäre die Folge. Kann die Verkehrssicherheit des Baumbestandes nicht garantiert werden, hätte dies die Sperrung von Park- und Grünanlagen sowie Straßenzügen zur Folge.

Anlage/n
Keine